

**BEITRAG DES LEITENDEN MITGLIEDS DER
ANDALUSISCHEN RECHNUNGSKAMMER AUF DER TAGUNG
ÜBER DIE KOMMUNIKATION UND PUBLIZITÄT DER
RECHNUNGSPRÜFUNGSARBEITEN**

Toulouse, 24. Oktober 2003

**DER HAUSHALTSBERICHT DER ANDALUSISCHEN
REGIONALREGIERUNG: SEINE BEHANDLUNG UND
VERÖFFENTLICHUNG DURCH DIE ANDALUSISCHE
RECHNUNGSKAMMER**

Die Andalusische Rechnungskammer (Cámara de Cuentas de Andalucía, kurz CCA) ist in ihrem Regelungsgesetz (Gesetz 1/1988) als ein vom andalusischen Parlament **abhängiges fachliches Organ** definiert. Zweifelsohne haben die Auslegung jedes dieser Begriffe und die zwischen ihnen erörterten Beziehungen tief greifende Auswirkungen auf die Art des jährlichen Berichts, den wir erstellen, und auf die öffentliche Wirkung, die dieser Bericht entfalten kann.

Meiner Auffassung nach ist aus diesen Ausdrücken im Gesetzestext abzuleiten, dass die Kammer als fachliches Organ fungiert, dessen Abhängigkeit vom andalusischen Parlament gerade als **Garantie seiner funktionalen Unabhängigkeit** begründet wird, die wiederum im Gesetz selbst durch die Gewährung einer weit reichenden Selbstständigkeit bei der Programmplanung der Handlungen der Kammer, bei ihrer inneren Organisation, bei der Aufstellung ihres Haushalts und bei ihrer Vermögensverwaltung geschützt ist.

Diese Ausrichtung bindet ihrerseits eine ganze Reihe von Entscheidungen, die von der Programmplanung der Handlungen bis zu

den Veröffentlichungsformen der Rechnungsprüfungen und den Informationen, die auf unterschiedlichen Ebenen über sie erteilt werden, reichen.

Zunächst ist zu sagen, dass, und zwar im Rahmen ein und derselben Gesetzgebung, **zwei unterschiedliche Modelle** in der CCA verwirklicht wurden. Das erste Modell kam in den ersten Jahren des Bestehens der Institution zur Anwendung, das zweite seit 1997 im Zuge einer Änderung der Anzahl der Mitglieder im Kammerplenum, die von fünf auf sieben erhöht wurde, und der Zusammensetzung des Plenums durch die Ernennung von fünf neuen Mitgliedern. Zu erwähnen ist, dass diese Änderungen fast anderthalb Jahre lang in einem, wenn auch signifikanten Sektor der regionalen Presse auf eine Kritik stieß, die die Unabhängigkeit der entstandenen Institution in Frage stellte.

Bei dem **vor 1997 verfolgten Modell** fiel dem so genannten Bericht über den Regionalhaushalt der andalusischen Regionalregierung (Junta de Andalucía) eine zentrale Rolle zu. Es handelt sich hierbei um einen Jahresbericht, der kraft gesetzlicher Vorgabe über den Vollzug des Haushalts des Vorjahres erstellt werden muss. Die anderen Berichte, die im Laufe des Rechnungsjahres von der Kammer ausgearbeitet wurden, wurden diesem Bericht als Anlagen beigefügt, so dass insgesamt ein sehr umfangreiches Einzelschriftstück entstand, dessen Einsichtnahme und Lektüre alles andere als leicht waren.

1997 wurde ohne Umschweife beschlossen, dass die Kammer **mehr Berichte** erstellen muss und dass diese Berichte auf konkrete Aspekte des **gesamten öffentlichen Sektors in Andalusien** Bezug nehmen müssen. Hierunter fallen die Regionalverwaltung, die Kommunalverwaltung und alle von diesen beiden Verwaltungen abhängigen Einrichtungen und Unternehmen sowie die öffentlichen Universitäten und die Handelskammern. Diese Änderungen waren mit weiteren, impliziten Veränderungen verbunden, die sich auf die innere Organisation der Kammer selbst, die Zusammensetzung und Verteilung des Personals, die Funktionsnormen und die förmliche Vorlage der Berichte selbst auswirkten, die man kürzer und verständlicher zu fassen suchte.

Der **Bericht über den Regionalhaushalt** wurde von den anderen Berichten abgetrennt, die die Kammer im Verlauf des Rechnungsjahres in einer Gesamtzahl von ca. 25 verfasst und die unmittelbar bei Fertigstellung den Verfahrensweg durchlaufen und veröffentlicht werden, und auf die Analyse der Rechnungslegung begrenzt, zu der eine Reihe zusätzlicher Abschnitte nach folgenden **Schema** hinzutrat:

1. Eine Einführung, in der auf die Prüfungsziele, den Prüfungsumfang und die möglichen Einschränkungen in Anbetracht der vorgelegten Unterlagen eingegangen wird.

2. Die allgemeinen Schlussfolgerungen und Empfehlungen an die allgemeine Verwaltung, die Selbstverwaltungseinrichtungen und die öffentlichen Unternehmen. Dabei wird betont, dass dies der einzige Bericht ist, in dem die Schlussfolgerungen zu Beginn aufgeführt werden, um die Lektüre zu erleichtern.

3. Der Abschnitt über das Ergebnis des Rechnungsjahres, in dem das Haushaltsergebnis analysiert wird (Ergebnisausweis, Kassenrest und Kassenausweis, Veränderung der Finanzaktiva und -passiva und Jahresrechnung).

4. Abschnitte, in denen die Abrechnung des Haushalts analysiert und dabei die Etatänderungen und der Vollzug der Einnahmen und Ausgaben untersucht werden.

5. Zwei weitere Abschnitte, in denen das Kassengebaren und die Etatvorgänge analysiert werden.

6. Anschließend werden die Verschuldung und die von der Verwaltung geleisteten Bürgschaften analysiert.

7. Es folgen zwei Abschnitte, in denen die Erfüllung der vom Parlament verabschiedeten Entschlüssen und der von der CCA in früheren Berichten abgegebenen Empfehlungen verfolgt wird.

8. Danach wird der Vollzug der Selbstverwaltungseinrichtungen und der öffentlichen Unternehmen analysiert.

9. Daran schließt sich ein Abschnitt über die Vergabe öffentlicher Aufträge an.

10. Den Schluss bildet eine Analyse des Vollzugs des interterritorialen Ausgleichsfonds (Fondo de Compensación Interterritorial). Es handelt sich hierbei um einen nationalen Solidaritätsfond, dessen landesweiter Hauptnutznießer Andalusien ist.

Die andalusische Regionalregierung muss einer Abfolge gesetzlicher Fristen gemäß bis spätestens **30. September** des Jahres, das auf den Vollzug des Haushalts folgt, Rechenschaft ablegen. Die Rechnungskammer muss vor dem **31. Dezember** ihren vorläufigen Prüfungsbericht vorlegen, damit sich die Verwaltung im **Januar** dazu einlassen kann. Diese Einlassungen werden im **Februar** behandelt. Ende Februar legt die Kammer dem andalusischen Parlament in einem formellen Akt vor dem Parlamentspräsidenten den endgültigen Bericht vor, in dem auch die nicht angenommenen Einlassungen der Verwaltung

enthalten sind. Nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt des Parlaments und im Amtsblatt der Regionalregierung wird der Prüfungsbericht durch das Leitende Kammermitglied, das hierzu eigens erscheint, dem Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltsausschuss des andalusischen Parlaments vorgestellt. Bei dieser Gelegenheit werden überdies der jährliche Geschäftsbericht der Rechnungskammer und die Abrechnung ihres eigenen Jahreshaushalts vorgelegt. Im Anschluss an die Ausführungen des Leitenden Kammermitglieds über den endgültigen Prüfungsbericht melden sich die Parlamentsfraktionen, gegebenenfalls in abwechselnder Erwidernng und Gegenerwidernng, zu Wort. Nach der Debatte unterbreiten die Fraktionen **Entschließenngsvorschlügen**, über die im Ausschuss beraten und abgestimmt wird. Anschließend werden sie dem Parlamentsplenum vorgelegt, das die verabschiedeten Entschließenngen den Stellen, an die sie gerichtet sind, einschließlich der CCA selbst zuleitet.

Unabhängig von Detailfragen wird in den letzten Jahren in den **hauptsächlichen Schlussfolgerungen** der Kammer auf folgende Punkte besonderer Nachdruck gelegt:

1. Die Notwendigkeit besserer Haushaltsansätze in quantitativer Hinsicht, wie dies zum Beispiel bei bestimmten Ausgaben der Fall ist, deren Höhe durch den Vollzug des vorausgehenden Haushalts bekannt ist (Personal), sowie größerer Genauigkeit bei den Haushaltsprogrammen

in qualitativer Hinsicht, damit eine wirkliche Effektivitätskontrolle vorgenommen werden kann.

2. Die Notwendigkeit einer besseren Erstellung verschiedener Zusatzberichte, die zusammen mit dem Haushaltsbericht vorgelegt werden, insbesondere des Begleitberichts zu der nach wirtschaftlichen Kriterien aufgestellten Jahresrechnung und des Berichts über die Erfüllung der Haushaltsprogrammziele.

3. Die Feststellung eines geringen Vollzugsniveaus der Mittelansätze für Kapitalvorgänge (Realinvestitionen und Mittelübertragungen).

4. Die Empfehlung, Vorgänge mit zeitversetzter Rechtfertigung zu reduzieren.

5. Die Feststellung von Abweichungen zwischen den ursprünglichen Anschlägen einiger Einnahmen und ihrem späteren Vollzug.

6. Der Hinweis auf Verbesserungen bei der Einführung der EDV-gestützten Ressourcenbewirtschaftung.

7. Der Hinweis auf Verbesserungen im Bereich der Verschuldung im Hinblick auf Kosten und Effizienz.

8. Die Hervorhebung von Ausgabenabweichungen bei der Selbstverwaltungskörperschaft der Gesundheitsdienststellen und des Überhandnehmens öffentlicher Unternehmen, deren Rechtfertigung unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Effektivität nicht immer eindeutig ist.

Neben diesem Verfahrensweg, dessen Schritte durch den Regelungsrahmen vorgegeben sind, wird parallel eine Reihe von Aktivitäten entwickelt, deren Adressaten die **Medien** sind.

Wenn der **vorläufige Bericht** dem Ministerpräsidenten der andalusischen Regionalregierung überreicht wird, findet eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten und dem Kammerplenium statt. Danach kommt es noch am Sitz des Amtes des Ministerpräsidenten in der Regel zu einer spontanen Pressekonferenz mit den aus diesem Anlass erschienenen Journalisten. Bei der Gelegenheit wird allerdings Wert darauf gelegt, dass es sich um einen noch vorläufigen Bericht handelt und dass dies nicht der geeignete Zeitpunkt ist, dem Endergebnis vorzugreifen. Trotzdem ist es immer unvermeidlich, dass die eine oder andere Bemerkung über die groben Zahlen des Haushaltsvollzugs abgegeben wird.

Wenn Ende Februar oder Anfang März am Sitz des andalusischen Parlaments der **endgültige Bericht** vorgelegt wird, erwarten die Medien,

dass nach der Unterredung mit dem Ministerpräsidenten eine **Pressekonferenz** über den Inhalt des Berichts abgehalten wird. Sie beginnt mit einer Darlegung der wichtigsten Abschnitte des Berichts durch das Leitende Kammermitglied, gefolgt von Fragen zur Klärung konkreter Aspekte, bei denen es in der Regel besonders um den Grad des Haushaltsvollzugs, das Ausmaß der Etatänderungen, die Situation der öffentlichen Unternehmen, wobei im Detail auf ihre Verluste und ihre Verschuldung eingegangen wird, und schließlich um den Haushaltsvollzug in der Selbstverwaltungskörperschaft des andalusischen Gesundheitsdienstes geht. Am Schluss der Pressekonferenz wird allen Journalisten eine **Zusammenfassung des Berichts** ausgehändigt, die von demselben Prüferteam, das den Prüfungsbericht erstellt, in Absprache mit dem Presseleiter der Kammer verfasst wird. Diese Zusammenfassung dient als Hauptausbangsbasis für die erste Darlegung des Inhalts des Prüfungsberichts durch das Leitende Kammermitglied bei seinem späteren **Erscheinen** im Parlament. Es sei noch erwähnt, dass der endgültige Bericht und die Zusammenfassung zur gleichen Zeit auf den **Webseiten** der Kammer veröffentlicht werden.

Mit dieser Praxis, die in den letzten Jahren verfolgt worden ist, konnten die **Kommunikationsprobleme** der Rechnungskammer fast vollständig gelöst werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es nicht zu **anderen Reibungen und Spannungen** gekommen ist, mit denen es sich auseinander zu setzen gilt.

Zunächst liegt, um mit der Problemlösung zu beginnen, auf der Hand, dass zwar die Kommunikationspolitik von der Arbeitsplanung und Prüfungszielfestlegung **getrennt** sein muss, dies aber nicht die ständige Sorge darum behindern darf, die Berichte den Bürgern näher zu bringen und auf jeden Fall das größtmögliche Interesse auf die Berichte zu lenken. In unserem Fall ist die Planung und Programmierung der Berichte Aufgabe des Kammerplenums, das dabei von einem Fachausschuss beraten wird, während die Kommunikationspolitik im Kreis des Leitenden Kammermitglieds und seines Büros entwickelt wird. Ungeachtet dessen liegt ebenfalls auf der Hand, dass sich durch die Begrenzung des Haushaltsberichts auf sein spezifisches Ziel und durch die Erhöhung der Zahl der Berichte, die wir erstellen, auch die Beziehungen zu den Medien gehäuft haben und dies zu unserer Annäherung an die öffentliche Meinung beigetragen hat.

In diesem Zusammenhang muss betont werden, dass dadurch, dass in jedem Rechnungsjahr etwa **25 Berichte** erstellt werden, die Prüfung von Dienststellen und Einrichtungen möglich wird, die in großer Nähe zum Bürger stehen, und dass in einigen Fällen durch unsererseits so genannte **horizontale Prüfungen**, von denen eine feste Gruppe homogener Körperschaften betroffen ist (**Städtebau, Einstellung von Arbeitskräften, kommunale Personennahverkehrsdienste, Ortspolizeikosten, allgemeine Dienstleistungen** der

Krankenhäuser des öffentlichen Netzes, wissenschaftliche Verträge der Hochschulen, Wasserkosten und Wasserqualität), Vergleichsmöglichkeiten zwischen den einen und anderen den Medien eine bessere Darstellung ihrer Schlussfolgerungen erlauben. Natürlich werden die 25 Berichte nicht mit der Absicht erstellt, die Medien zu versorgen, sondern aus der Notwendigkeit heraus, die Kontrolle durch die Kammer auf den gesamten öffentlichen Sektor Andalusiens auszudehnen, der sich aus rund 2000 Körperschaften zusammensetzt. Ebenso wenig besteht aber ein Zweifel daran, dass ein bestimmtes Rechnungsprüfungsvolumen auch ein hohes Kommunikationsvolumen auf lokaler, provinzieller und regionaler Ebene fördert.

Die Information wird über den Presseleiter der Kammer kanalisiert, der außerdem Büroleiter des Leitenden Kammermitglieds ist. Seine Tätigkeit ist, wie bereits erwähnt wurde, auf die **Phase** beschränkt, **in der der endgültige Bericht bereits beschlossen ist.** Ab diesem Zeitpunkt wirkt er im Allgemeinen in zwei unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen mit: Zum einen überwacht er die Veröffentlichung des Prüfungsberichts auf den **Webseiten** der Kammer und zum anderen arbeitet er gemeinsam mit der Abteilung, die den Bericht abgefasst hat, an der **Erstellung der Zusammenfassung** des Berichts mit, die ebenfalls ins Internet gestellt und den Medien übermittelt wird. Auf diese Weise kann der Sachverstand eines Informationsprofis in die Kommunikationsarbeit der Kammer eingebracht werden. Die Veröffentlichung erfolgt zwei bis

drei Tage, nachdem der Bericht der betroffenen Stelle und den anderen vorgeschriebenen Empfängern (Parlament, Rechnungshof des Staates und andere) zugeleitet wurde. Es muss weiter betont werden, dass die Zusammenfassung bei allen späteren, öffentlich erfolgenden Bezugnahmen auf den Prüfungsbericht herangezogen wird, einschließlich der etwaigen Auftritte des Leitenden Kammermitglieds vor dem andalusischen Parlament, da ja nur das bereits erwähnte Erscheinen im Zusammenhang mit dem Regionalhaushaltsbericht verpflichtend ist.

Durch diese Praxis werden nach unserer Erfahrung zwei wesentliche Ziele erreicht: Auf der einen Seite werden **die Botschaften**, die sich aus den Berichten ableiten lassen, **konkretisiert**, indem sie einfacher und vielleicht auch simpler aufbereitet werden. Diese Vereinfachung ist jedoch kein Nachteil, da auch die Beseitigung von Verzerrungen und schiefen Auslegungen des Inhalts der Prüfungen in die Waagschale zu werfen sind. Andererseits ist erreicht worden, dass die Kammer als Institution mit **einer Stimme** auftritt, die in Bezug auf ein und denselben Bericht immer dasselbe aussagt, was bei einem Kollegialorgan wie der Rechnungskammer von nicht geringer Bedeutung ist. Dies war neben anderen Gründen die Folge der Tatsache, dass gerade das Leitende Kammermitglied im Falle des Regionalhaushaltsberichts vor dem Parlament erscheinen muss und auch im Falle der übrigen Berichte immer erscheint, da ihm die anderen Kammermitglieder diesbezüglich ihr Vertrauen ausgesprochen haben. Nicht erwähnt zu werden braucht,

dass beim Informationsangebot auf keinen Fall irgendeine **Diskriminierung** betrieben wird, sondern die Informationen generell an alle Medien weitergegeben werden.

Auf diese Weise konnten meiner bescheidenen Meinung nach Schritt für Schritt auch **ehrgeizigere Ziele** ins Auge gefasst werden. Das erste Ziel war, was nur logisch ist, **die Andalusische Rechnungskammer** in ihrem territorialen Zuständigkeitsbereich **bekannt zu machen**, und das aus dem wesentlichen Grund, dass die Kammer erst seit vierzehn Jahren besteht, und sie in ihrer institutionellen Wirklichkeit und mit ihrer Hauptzielstellung, nämlich der Gewährleistung des ordnungsgemäßen Einsatzes öffentlicher Mittel, bekannt zu machen. Die andere Seite dieses Aspekts besteht darin, aufzuzeigen, **was die Kammer nicht ist** und nicht sein kann: Sie ist weder ein Organ der Anklageerhebung noch ein vollstreckendes Organ. An zweiter Stelle lag das Bestreben, die Kammer zu einem **angesehenen Organ** zu entwickeln, dessen Berichte und Schlussfolgerungen die Aufmerksamkeit der Bürger und der geprüften Stellen verdienen. Drittens wird gegenwärtig das Ziel verfolgt, dass die Kammer als **regelmäßige** interessenswürdige **Informationsquelle** wahrgenommen wird, damit ihr hohes Ansehen gewahrt bleibt und deshalb die Arbeit, die sie leistet, bekannt ist und verstanden wird und sie als transparentes Instrument zu Gunsten der Transparenz des gesamten öffentlichen Sektors wirkt.

Diesen Anstrengungen sind **konkrete Ergebnisse** zu verdanken. So wurden zum einen im Jahr 2002 insgesamt 836 Erwähnungen der Kammer in den Printmedien erfasst, von denen 600 direkt von der Kammer generiert wurden. Unter ihnen stechen auf Grund ihrer Anzahl die Informationen über den Regionalhaushaltsbericht mit gut 100 Nachrichten und, wegen besonderer Umstände, eine ähnliche Zahl mit Bezug auf die Gemeinde Marbella hervor. Im genannten Geschäftsjahr wurden außerdem 10 Interviews geführt und 6 Meinungsartikel geschaltet. In diesem Jahr registrierten die Webseiten der Kammer ca. 148.000 Besuche, bei denen neben der Einsichtnahme in die Berichte der Abruf unserer Regelungen und insbesondere unseres Verfahrenshandbuchs hervorzuheben ist, das fast 4000 Mal heruntergeladen wurde.

Diese Resultate sind in hohem Maße auch die Folge einer Reihe weiterer politischer Maßnahmen, die in der Kammer umgesetzt werden, namentlich im Bereich der **Normierung und Umstellung aller Verfahren auf EDV** einschließlich der Prüfungsverfahren, die wir entwickeln. Die Kammer funktioniert mittlerweile wie ein Computernetzwerk, dessen Hauptknotenpunkt das interne Netzwerk ist, aus dem ein Teil herausgelöst wurde, der über die eben erwähnten Internetseiten öffentlich zugänglich ist. In diesem Netzwerk besitzt jeder Beamte seinen eigenen Arbeitsbereich und seine eigene Verantwortung gegenüber der Gesamteinrichtung, so dass ermittelt werden kann, an

welchem Bearbeitungspunkt sich ein Verfahren gerade befindet und wer für die Integration zuständig ist. Ebenfalls erwähnenswert ist die Veröffentlichung eines internen Bulletins mit Informationen über laufende Aktivitäten und einer Vorausschau auf Themen, die für das Personal von Interesse sind.

Diese Ausrichtung hat jedoch, wie schon angemerkt wurde, auch ihre Kehrseite. Dazu gehört zum ersten ein nicht unerheblicher **Anstieg des Arbeitsvolumens**. Da müssen die Zusammenfassungen erstellt und abgeglichen, die Medien betreut, Beiträge zur Ausrichtung bestimmter Sachverhalte geschrieben und vor allem Fachpersonal bereitgehalten werden, das die Voraussetzungen dafür schafft, dass die schrittweise gesetzten Ziele auch erreicht werden. Der- oder diejenigen, die den Auftrag erhalten, müssen daher ein sehr spezifisches Profil aufweisen, das einen hohen Grad an Professionalität und eine mittel- und langfristige weit reichende Sichtweise voraussetzt, um weder unnötige Spannungen zu erzeugen noch angesichts kleiner Misserfolge zu verzagen.

Dennoch dürfen die Nachteile nicht verkannt werden, die aus dem internen, vor allem aber externen **institutionellen Umfeld** entstehen. Nach unserer Erfahrung kann die größte Schwierigkeit, die festzustellen ist, aus der Position erwachsen, die sich für das Parlament ergibt, von dem wir organisch abhängen, und zwar im Wesentlichen deshalb, weil die Rechnungskammer Informationen produziert, die öffentlich gemacht

werden, bevor die Parlamentsabgeordneten Kenntnis von ihnen erhalten. Bei der Vorgehensweise, die wir gegenwärtig verfolgen, lässt sich sagen, dass eine gewisse Toleranz besteht, aber dass es auch Widerstände gibt, die bei einer Reihe meiner Auftritte zu Tage getreten sind. Dabei kann nicht gesagt werden, dass sie nicht gerechtfertigt wären, fördern doch das Umfeld und die Atmosphäre, in der sich diese Beziehungen entfalten, die Auffassung, dass die Rechnungskammer ein Hilfsorgan des Parlaments ist. Diese Situation lässt angeraten erscheinen, bei der Einführung eines anderen Modells, als es die Mehrzahl der Parlamentarier und ihrer Fraktionen verinnerlicht hat und das in unterschiedlichen Äußerungen in den Geschäftsordnungen der Parlamente verankert ist, nur sehr allmählich vorzugehen.

Andererseits lässt die neue Gesetzgebung der regionalen Legislativorgane in Spanien im Gefolge des Modells, das der Rechnungshof des Staates repräsentiert, die Tendenz zur Verstärkung der Abhängigkeit der Kontrollorgane von den jeweiligen Parlamenten erkennen.

Nach meinem Dafürhalten lohnt es sich jedoch, eine andere Ausrichtung zu vertreten, weil die Tatsache, dass wir **Akteur der Transparenz** sind, mit der Möglichkeit einer direkten Publizität unseres Handels verbunden sein muss, ohne von Amtsblättern und anderen üblichen Instrumenten abzuhängen, aber auch deshalb, weil die Transparenz unserer Institutionen selbst eine direkte Kommunikation mit den wirklichen

Rezeptoren eines Klimas der Transparenz, nämlich den Bürgern, erfordert, und drittens, weil der Inhalt unserer Berichte in eine Richtung weist, in der erkennbar ist, dass das Parlament mit seinen Gesetzgebungs- und Kontrollbefugnissen weder die einzige noch immer und als ausnahmslose Regel die geeignetste Institution ist, um diese Art von Berichten, die mit Vorrang gegenüber jeder anderen Institution erstellt werden, in Empfang zu nehmen.

Dies soll nicht bedeuten, dass ich bei dieser allmählichen Einführung, die ich vertrete, nicht die Notwendigkeit sehe, einige Gesetze und Verordnungen zu reformieren. Da dies jedoch nicht immer leicht ist, scheint es mir zweckmäßig, nach und nach die eine oder andere Gepflogenheit zu etablieren, die zwar vielleicht leichter umgangen werden kann als Gesetze, aber dennoch unbestreitbare Kraft entfaltet.